



Förderprogramm

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement „Zukunft gestalten – nachhaltiges Engagement fördern“

Das Schwerpunktthema 2023 stellt **ökologische Nachhaltigkeit** in den Fokus. Vorstellbar sind Maßnahmen, mit denen etwa bestehendes Engagement ökologisch nachhaltiger gestaltet werden kann. Dies gilt beispielsweise für Energie-/Nachhaltigkeitsberatungen für Vereine und Vereinsmitglieder oder den Umstieg von Einweg- auf Mehrweggeschirr für Vereine, die viele Veranstaltungen organisieren. Denkbar ist auch beispielsweise die Einrichtung und der Betrieb von Repair-Cafés im Heimathäusern oder Vereinsheimen, der Aufbau eines Gemeinschaftsgartens in der Nachbarschaft („Urban Gardening“), gemeinschaftliches Aufstellen von Insektenhotels, die Pflege tierfreundlicher Blühstreifen oder der Aufbau und die Betreuung von Foodsharing-Angeboten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (wie beispielsweise Vereine, Organisationen, Initiativen) in NRW, die eine Maßnahme im **ehrenamtlichen** Engagement durchführen. Pro Organisation/ Initiative kann nur eine Maßnahme jährlich gefördert werden.

Wie sind die Fristen?

Antragsstart ist der 01. Januar 2023. Die Maßnahme muss im Zeitraum **01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023** durchgeführt werden. Maßnahmen, die bereits begonnen wurden sind nicht förderfähig.

Anträge müssen bis zum **01. November über das Portal** gestellt werden, danach ist das Förderportal gesperrt. Der Antrag **muss zusätzlich im Original unterschrieben** an die **Kreisverwaltung Coesfeld**, Fachdienst Kultur, Burg Vischering, Berenbrock 1, 59348 Lüdinghausen gesandt werden. Hier entscheidet die Reihenfolge des postalischen Eingangs.

Wie hoch ist der Förderbetrag?

Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsförderung in Höhe von 1.000 Euro.

Was kann mit den 1.000€ verrechnet werden?

- ehrenamtliche Projekte mit dem Schwerpunkt ökologische Nachhaltigkeit
- z. B. Werbungs-, Catering- und Honorarkosten
- ehrenamtlich erbrachte Arbeitsleistungen, die mit 15 Euro pro geleistete Arbeitsstunde angesetzt werden, jedoch nicht mehr als 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben überschreiten. (max. 200,00 Euro)

Was kann nicht gefördert werden?

- Maßnahmen mit weniger als 1.000 Euro
- Doppelförderungen
- ausschließliche Anschaffung von Sachkosten

Bei konkreten Fragen zu einer Projektidee oder deren Umsetzung wenden Sie sich bitte direkt an Martina Nieländer (martina.nielaender@kreis-coesfeld.de oder 02541 18-4152).